

## 1 Präambel

Das Stadtteilzentrum am Herrenberg (STZ) ist seit 2014 ein Projekt von Plattform e.V.. Es hat als Hauptziel, die zivilgesellschaftlichen Strukturen im Erfurter Südosten und speziell des Erfurter Herrenbergs zu entwickeln, auszubauen und zu fördern. Das gesamte Konzept basiert auf Teilhabe, Mitbestimmung und Mitwirken der Bewohnerschaft des Quartiers.

## 2 Zweck des STZ-Beirats des STZ am Herrenberg

Um das Ziel, die zivilgesellschaftlichen Strukturen zu stärken, zu verwirklichen, bedarf es einem Gremium, das das engagierte Ehrenamt im STZ vertritt. Der STZ-Beirat ist in seiner Funktion als dieses Gremium Sprachrohr, Schnittstelle und Entscheidungsträger für die Ehrenamtlichen des STZ, die Nutzenden des STZ und die Bewohnerschaft des Stadtteils Herrenberg. Mit dessen Mitwirkung und Mitgestaltung kann das STZ am Herrenberg seine Arbeit auf die Bedarfe des Quartiers ausrichten.

## 3 Mitgliedschaft

Mitglied des STZ-Beirats kann und soll ein:e Vertreter:in der regelmäßigen Angebote sein. Im Idealfall der:die Angebotsleitende.

Wenn ein neues regelmäßiges Angebot im STZ etabliert wird, wird diese:r Vertreter:in nach 3monatigen Mitwirkung stimmberechtigt.

Bei langfristigem Ehrenamt, mit entscheidender Mitwirkung im STZ, kann der STZ-Beirat über die Aufnahme des:der Ehrenamtlichen, als Mitglied im STZ-Beirat, entscheiden.

## 4 Recht und Pflichten

### Rechte

- Jedes Mitglied hat das Recht auf Mitbestimmung und Mitwirken bei Entscheidungen, die die Arbeit des STZ betreffen. Ausnahmen bestehen bei den finanziellen Entscheidungen und der Belegung des STZ.
- Bei Entscheidungen, bei denen der STZ-Beirat Mitbestimmung hat, hat jedes regelmäßige Angebot eine Stimme. Ein Mitglied des STZ-Beirats ohne regelmäßiges Angebot hat eine Stimme.
- Jedes Mitglied hat das Recht die Räumlichkeiten des STZ für sein:ihr Angebot zu nutzen.
- Jedes Mitglied hat das Recht Vorschläge zur Gestaltung, Belegung und finanziellen Unterstützung zu unterbreiten.
- Jedes Mitglied hat das Recht für sein:ihr Angebot oder für eine Ideenumsetzung finanzielle Unterstützung, in Form des Bürgerfonds, zu beantragen.

### Pflichten

- Jedes Mitglied hat die Pflicht an den regelmäßigen Sitzungen des STZ-Beirats teilzunehmen bzw. eine:n Vertreter:in für die Teilnahme zu berufen.

- Jedes Mitglied hat die Pflicht, mit 10 Arbeitsstunden im Jahr, die Arbeit des STZ ehrenamtlich zu unterstützen. Die Arbeitsstunden können auf die Nutzenden des eigenen Angebots übertragen werden.  
Werden die Stunden nicht erbracht, entscheidet der Beirat in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Team des STZ, wie weiter verfahren wird.  
Werden Stunden, auf Grund besonderer Umstände, nicht erbracht, kann der Beirat Mehrstunden des vergangenen Jahres dem Arbeitsstundenkonto gutschreiben. In diesem Fall können auch Stunden im kommenden Jahr nachgeholt werden.
- Jedes Mitglied hat die Pflicht, angebotsübergreifende Veranstaltungen, Projekte und Angebote zu unterstützen, wenn Unterstützung notwendig ist. Diese Unterstützung wird auf die o.a. Arbeitsstunden angerechnet und kann auf die Nutzenden des eigenen Angebots übertragen werden.
- Jedes Mitglied hat die Pflicht das hauptamtliche STZ-Team bei Veranstaltungen, Projekten und Angeboten zu unterstützen, wenn Unterstützung notwendig ist. Diese Unterstützung wird auf die o.a. Arbeitsstunden angerechnet und kann auf die Nutzenden des eigenen Angebots übertragen werden.
- Jedes Mitglied hat die Pflicht an mindestens einem Arbeitseinsatz für insgesamt vier Arbeitsstunden jährlich teilzunehmen. Diese Teilnahme kann auf die Nutzenden des eigenen Angebots übertragen werden.
- Jedes Mitglied hat die Pflicht sich an die aktuelle Hausordnung zu halten und die Nutzenden des eigenen Angebots über die aktuelle Hausordnung zu informieren und an deren Umsetzung mitzuwirken.

## **5 Rolle der Projektleitung**

Die Projektleitung des STZ am Herrenberg, sowie das gesamte hauptamtliche STZ-Team, hat die Aufgabe den STZ-Beirat bei seiner Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe an der Arbeit des STZ tatkräftig zu unterstützen. Ein Stimmrecht bei Entscheidungen des STZ-Beirats besteht bei der Projektleitung nicht.